

Hauptzeuge vor Prozessbeginn getötet

Polizei: Zwei Taten ohne Zusammenhang

Von Hendrik Steinkuhl

OSNABRÜCK. Vor dem Landgericht Osnabrück hat am Dienstag der Prozess gegen einen 22-jährigen Osnabrücker begonnen, der sich wegen versuchten Totschlags verantworten muss. Der wichtigste Zeuge kann allerdings nicht mehr angehört werden – er ist am Montag an den Folgen eines Gewaltverbrechens gestorben.

Auf dem Aushang vor dem Gerichtssaal war er noch als Zeuge verzeichnet, und der Vorsitzende Richter rechnete fest mit dem Erscheinen des 33-jährigen Osnabrückers. „Wir wissen von nichts“, sagte der Richter, als der Staatsanwalt ihm mitteilte, dass der Zeuge seit einigen Tagen im Koma liege und keinesfalls erscheinen werde. Ein Polizist, der die Ermittlungen im Fall des am Dienstag verhandelten Falls geleitet hatte, teilte dem Gericht schließlich in seiner Zeugenaussage mit, dass der 33-Jährige am Tag zuvor gestorben war.

Polizeiangaben zufolge erlag der Mann den Verletzungen, die ihm am 16. November zugefügt worden waren. Gegen Mittag hatten Bewohner eines Mehrfamilienhauses in der Leyer Straße den 33-Jährigen schwer verletzt aufgefunden. Offenbar war mit einem massiven Gegenstand auf ihn eingeschlagen worden. Am Donnerstag nahm die Polizei einen 27-Jährigen aus dem Umfeld des Opfers fest. Der Mann, der nach seiner Festnahme in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht worden ist, soll dem 33-Jährigen die tödlichen Verletzungen zugefügt haben.

Die Tat an der Leyer Straße steht laut Polizei aber in keinem Zusammenhang mit

dem versuchten Totschlag vom 1. April 2014, über den die 3. Große Strafkammer am Dienstag verhandelte. Bei dem Prozess handelt es sich um eine Neuansetzung. Die Kammer hatte das Verfahren im Juli nach drei Verhandlungstagen ausgesetzt, weil sie ein Gutachten über die Glaubwürdigkeit des 27-jährigen Opfers einholen wollte.

In der ersten Ansetzung hatte der nun tödlich verletzte Zeuge noch überraschend mitgeteilt, dass ihn der 22-jährige Angeklagte selbst zu dem schwer verletzten Opfer geführt habe, woraufhin er Polizei und Rettungsdienst angerufen habe. „Er selbst hat ihn gerettet“, sagte er über den jungen Osnabrücker auf der Anklagebank. Da der 33-Jährige gegenüber der Polizei ursprünglich andere Aussagen abgegeben hatte, kündigte der Staatsanwalt seinerzeit an, gegen den Zeugen ein Verfahren wegen Falschaussage einzuleiten.

Bluttat im Hasepark

Laut Anklage soll der 22-jährige Angeklagte am 1. April 2014 im Hasepark mit einem Küchenmesser auf den heute 27-Jährigen eingestochen haben. Der Geschädigte zog sich dabei schwere Verletzungen zu. Nur durch eine Notoperation konnte er gerettet werden. Der Angeklagte machte zur Tat keine Angaben. „Wir sagen nur, dass er in Notwehr gehandelt hatte“, teilte sein Verteidiger Thomas Klein mit.

Der geschädigte 27-Jährige hingegen behauptet, der Angreifer habe unvermittelt auf ihn eingestochen – wohl, weil er Monate zuvor einen Zwist mit dessen Mutter gehabt hatte. Der 22-Jährige habe ihn vor seiner Wohnung in der Buerschen Straße entdeckt und ihn dann, gemein-

sam mit einigen Freunden, dazu genötigt, mit der Gruppe in den Hasepark zu kommen. Er habe dort dann an dem Angeklagten vorbeigehen wollen. „Und plötzlich hat er mir das Messer in den Bauch gestoßen.“

Schwer zu erklären war für den 27-Jährigen, warum die Polizei am Tatort den Schaft eines Brotmessers fand, das offenbar ihm gehört. Der Geschädigte sagte, er habe das Messer beim Umzug in der WG zurückgelassen, der Angeklagte habe es sich offenbar irgendwie beschafft. Schließlich behauptete der 27-Jährige noch, er habe in der ersten Ansetzung des Prozesses auf einem vom Gericht gezeigten Foto erkannt, dass es sich um sein Messer handle. „Es gibt aber gar kein Foto von diesem Messer“, sagte Verteidiger Thomas Klein im Gespräch mit unserer Redaktion.

Wie verlässlich die Aussagen des Geschädigten sind, soll ein Gutachter darlegen. Dass schon jetzt grundlegende Zweifel an den Aussagen des 27-Jährigen bestehen, liegt aber auf der Hand – unter anderem, weil der Mann am Tag der Tat unter dem Einfluss von Kokain, Methadon, Amphetamin und einem Benzodiazepin stand. Seit über zehn Jahren ist er laut Gutachten süchtig. Außerdem wurde bei ihm eine Schizophrenie diagnostiziert. Seit mehreren Monaten ist der Mann im Aneos-Klinikum untergebracht, er ist vorbestraft wegen zahlreicher Diebstähle und wegen Gewaltverbrechen. Auch der Angeklagte ist mehrfach vorbestraft und gilt als hochaggressiv, wie sogar seine Mutter bei der Polizei angab.



Blaulicht-Ticker:

www.noz.de/blaulicht